

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

5.0

Vorlagen-Nr. 1570/2004-2009

Zur Sitzung  
Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Zuschuss zu den Kosten für den Einsatz eines Sozialarbeiters

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 051030  
Kostenträger: 06010100  
Sachkonto: 531814

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Mit beigefügten Schreiben vom 11.06.2008, beantragt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e.V., die Übernahme der Kosten für die Fortführung der Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII (KJHG) für das Jahr 2009.

„lernen fördern“ führt diese Aufgaben für die Stadt Niederkassel bereits seit Jahren durch und ist u.a. mit der Beratungsstelle „Tandem“ im Rathaus und schwerpunktmäßig mit je einer halben Personalstelle an der Hauptschule Lülldorf und der Laurentiusschule in Mondorf tätig.

Der von „lernen fördern“ bearbeitete Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf stellt auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung an die öffentliche Jugendhilfe dar und bedingt einen entsprechenden Personaleinsatz, der durch eigene Kräfte des Fachbereichs Jugend nicht gedeckt werden kann.

Die originäre Aufgabe von „lernen fördern“ wird durch gemeinsame Projekte von Schulen und Arbeitsverwaltung nicht ersetzt und bedarf daher der weiteren Erledigung durch den Verband.

Der Tätigkeitsbereich von „lernen fördern“ für das Jahr 2008 wird zur Zeit erstellt und wird spätestens Ende März 2009 zur Verfügung stehen.

Beantragt wird eine Förderung für 2009 unter Berücksichtigung eines Eigenanteils und eines noch nicht bezifferten Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen von 48.198,44 Euro.

Berechnet werden Personalkosten von	44.785,44 Euro
und Sachkosten von	5.113,00 Euro

insgesamt	49.898,44 Euro
abzüglich Eigenanteil ans Ausgleich Landesmittelkürzung	1.700,00 Euro

verbleibende Maximalförderung

48.198,44 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verband unter Anrechnung evtl. weiterer Förderung durch das Land einen Zuschuss von maximal 48.198,44 Euro für das Jahr 2009 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat zu gewähren.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Niederkassel gewährt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg, für das Jahr 2009 für die Durchführung der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII in Niederkassel vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat einen Zuschuss von maximal 49.898,44 Euro. Auf diese Maximalförderung sind etwaige weitere Zuschüsse anderer Träger – insbesondere des Landes NW – anzurechnen.

**Anlagen:** Antrag „lernen fördern“ vom 11.06.2008